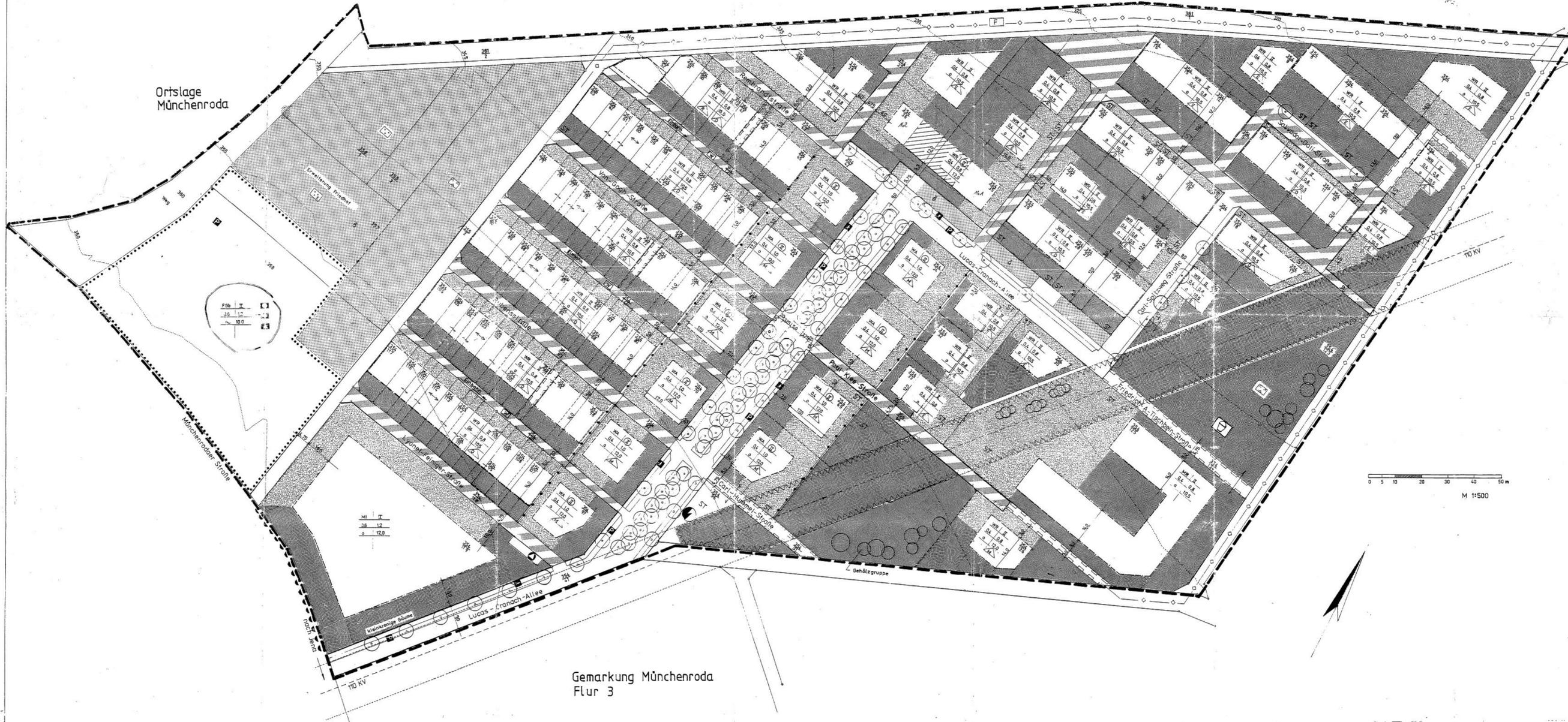


Ortslage
Münchenroda



Gemarkung Münchenroda
Flur 3

- Zeichenerklärung: nach PlZVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - vorh. Grundstücksgrenze
 - Vorschlag zur Grundstücksneueinteilung
- Füllschemata der Nutzungsschablone:
- | Bauweise | max. Zahl der Vollgeschosse | Anzahl der Vollgeschosse zwingend festgesetzte |
|----------------------|-----------------------------|--|
| GRZ (Grundflächzahl) | max. Geschosshöhe | |
| Bauweise | max. Gebäudehöhe | |
- o offene Bauweise
 - a abweichende Bauweise (max. 75 m Länge)
 - Nutzungsgrenze
 - WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - FGb Fläche für Gemeinbedarf für kulturelle Zwecke, soziale Zwecke, Feuerwehrhaus
 - Einfamilienhäuser
 - Doppelhäuser
 - Reihenhäuser
 - Mehrfamilienhäuser
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - zwingend zu überbauender Grundstücksbereich
 - nicht überbaubarer Grundstücksbereich
 - Finstrichung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzung innerhalb der Verkehrsfläche Grünanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Wohnweg mit Verkehrsbeschränkung, Tonnagebegrenzung
 - Richtungsvorkehr
 - Mischverkehrsfläche
 - Feld- bzw. Wirtschaftsweg
 - Geh-, Fahr- und Leinweg zugunsten der Anlieger
 - Bereich ohne ein- und Ausfahrten
 - Hochspannungsleitung 110 kV
 - Trafo-Station
 - Wertstoff-Sammelplatz
 - öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - vorhandener Friedhof
 - Fläche für Friedhofserweiterung
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - private Grünflächen
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Baumstandorte
 - Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
 - Parkplatz für Gemeinbedarf und Friedhof
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - ST Stellplätze oder Carports



Lageplan M. 1:10.000
Lage im Gebiet

Verfahrensvermerk

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlZVO vom 18.12.1990.

Es wird bezeugt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 2. Mai 1995 übereinstimmen.

Jena, den 14. Juni 1995
Siegler
Kartografen Jena

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchenroda hat in seiner Sitzung am 31.03.1992 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Jena, den 12.06.95
Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 31.01.1992 in Form einer Bürgerversammlung in der Gemeinde Münchenroda durchgeführt worden.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchenroda hat in seiner Sitzung am 31.01.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes genehmigt und seine Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.02.1992 bis einschließlich 25.03.1992 in der Gemeindeverwaltung Münchenroda öffentlich ausgestellt.

Jena, den 12.06.95
Oberbürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchenroda hat in seiner Sitzung am 31.03.1992 die vorgeschriebenen Bestenfalls- und Abwägungen sowie die Bestenfallsnamen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Münchenroda in seiner Sitzung am 31.03.1992 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit diesem Beschluß gebilligt.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 19.08.1992 unter Az. GfL/B-03/08.92 mit einer Nebenbestimmung erteilt.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.09.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.09.1992 in Kraft getreten.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 12.4.1995 die Heilung des Bebauungsplanes "Im Oberfelde" nach §§ 10 und 25 BauGB beschlossen.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Die Genehmigung der Heilung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 19.08.1992 unter Az. GfL/B-03/08.92 mit einer Nebenbestimmung und Hinweis(n) erteilt. Die Genehmigung ist am 19.08.1992 in Kraft getreten.

Jena, den 19.06.95
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 07.06.95... die Satzung über die verbindliche Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde mit diesem Beschluß gebilligt.

Jena, den 17.06.95
Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 19.08.1992 unter Az. GfL/B-03/08.92 mit einer Nebenbestimmung und Hinweis(n) erteilt.

Jena, den 17.06.95
Oberbürgermeister

Die Bebauungsplanstrategie, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 18.07.95
Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der geänderten Bebauungspläne sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.07.95 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.07.95 in Kraft getreten.

Die keine Widersprüche innerhalb der Frist erfolgt sind, erfüllt nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 2 Abs. 7 BauGB die Voraussetzungen der Genehmigungslösung.

Jena, den 28.07.95
Oberbürgermeister

Rechtsverordnungen

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKo) vom 16.8.1993 (GVBl. S. 501)
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesleitungsplansgesetzes vom 8.4.1994 (BGBl. I S. 766)
- Baumzonenverordnung (BauZVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132)
- Planzonenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- Maßnahmenverordnung (BauGB-MaßnahmenV) vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 3.6.1994 (GVBl. Nr. 19 S. 533)

Stadt Jena

Bebauungsplan Nr. mit integriertem Grünordnungsplan

für das Gebiet "Im Oberfelde" Ortsteil Münchenroda in der Gemarkung Münchenroda Flur 3

1. Änderung vom 24.05.1995

Planung: p & t Consultants Thoma & Partner Bad Homburg

Änderung: Stadtplanungsamt Jena